

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

14.3.1847 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 14. März.

No. 72.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin und Ihre Durchlauchten der Erbprinz und der Prinz Maximilian von Fürstenberg sind heute früh um 7 Uhr von hier nach Donaueschingen zurückgereist.

Karlsruhe, 13. März. Wenn in einem Lande der Bürger in allen Lagen des Lebens vertrauensvoll und hoffnungreich sich zu dem Throne wenden darf, wenn er bei harten Unfällen der innigen Theilnahme des Regenten, seines Trostes und seiner Hülfe sicher ist, da erscheint auch das schwerste Unglück weniger herb und drückend. In solcher Lage befinden sich der Einzelne und das gesammte Volk in unserem Lande Baden, wo ein edelmüthiger Fürst auf dem Throne, gütig und mild, die Freuden und Leiden seiner Unterthanen gleich warm mitempfindet u. mit theilnehmendem Herzen die mannigfachen harten Schläge des Schicksals zu erleichtern unablässig bemüht ist. Wir sind heute in der glücklichen Lage, unsern Lesern in näher und entfernteren Kreisen einen neuen Beweis dieses reichen fürstlichen Gemüthes mittheilen zu können. Der hiesige Gemeinderath und Ausschuss hatte aus eigenem Gefühl und vielfacher Anregung beschlossen, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog eine Urkunde des wärmsten Dankes für Allerhöchstdieselben väterliche Theilnahme an dem großen Brandunglück, das uns am 28. vorigen Monats betroffen, unterthänigst zu überreichen. In dieser Absicht begab sich die städtische Behörde vom Rathhaus, gefolgt von mehr als 1500 Bürgern und Einwohnern, in feierlichem Zuge nach dem Schloß. Vor demselben angekommen, stellte sich die zahlreiche Menge vor dem Hauptportale auf, während Gemeinderath und Ausschuss, den ersten Bürgermeister an der Spitze, sich in das Schloß begaben und, von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin auf das Huldsvollste empfangen, die Urkunde unterthänigst überreichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog erwiderten dieselbe in sichtbarer Bewegung mit dem innigsten Danke für den neuen Beweis der Anhänglichkeit und Liebe der Karlsruher Bürger. So beklagenswerth auch die Veranlassung sey, so betrachteten Allerhöchstdieselben diese Urkunde doch als ein heiliges Unterpfand für sich und Ihre spätesten Enkel. Es habe freilich dieses neuen Beweises der Treue, Anhänglichkeit und Liebe nicht bedurft, deren Allerhöchstdieselben von Ihren braven Karlsruher Bürgern gewiß seyen. Zur lebendigen Erinnerung Allerhöchstihrer schmerzlichen Theilnahme an den Verunglückten solle ein Trauerdenkmal auf ihrem Grabe errichtet werden. Zugleich versicherten Seine Königliche Hoheit, daß für die Errichtung eines Noththeaters Fürsorge getroffen werden solle, überzeugt, wie wohlthätig eine solche Anstalt für den hiesigen Gewerbsmann sey, der nicht bloß davon Verdienst beziehe, sondern in demselben auch eine edlere geistige Erholung, eine stilkliche Bildung erhalte, da ein gutes Theater als eine Schule des Lebens zu betrachten sey. Schon einer früheren Deputation des Gemeinderaths hatten Seine Königliche Hoheit die Zusage eines möglichst baldigen Baues eines neuen Theaters gegeben, das neben den künstlerischen Erfordernissen vor Allem die volle Bürgerschaft der Sicherheit des Publikums gewähre. Allerhöchstdieselben fanden sich hierzu um so mehr entschlossen, als das Hoftheater einer großen Anzahl Menschen den Lebensunterhalt gewähre und Allerhöchstse nicht wünschen, daß der Stadt Karlsruhe aus dem erlittenen Unglück auch noch weitere materielle Nachteile erwachsen. In gleicher Weise äußerten sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, Allerhöchstwelche sofort die Adresse laut vorlasen. Sie lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Ewädigster Fürst und Herr!

Als die väterliche Theilnahme Eurer Königlichen Hoheit an dem herzzerreißenden Verlust so vieler theurer Menschenleben bei dem furchtbaren Brande des hiesigen Hoftheaters durch das allerhöchste Handschreiben vom 2. d. M. an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Beck, veröffentlicht wurde, da fühlten sich alle Herzen aufgerichtet, fühlten Alle den Trost, welchen diese väterliche Theilnahme uns und dem ganzen Lande gab und auch weit über seine Grenzen hinaus in die Ferne bringt, wo thränenvolle Augen nach dem Grabe ihrer Lieben blicken, und Alle durchströmte der innigste Dank.

In dem Einen Wunsche Eurer Königlichen Hoheit, dieses allgemeine wahre Gefühl einfach anzusprechen, begegneten sich alle Herzen, und mitten im tiefsten Schmerze ist es für uns eine glückliche Stunde, den Auftrag zu erfüllen, dem Throne uns unterthänigst zu nahen und im Namen der ganzen Einwohnerchaft und Aller, welche Allerhöchstihre väterliche Theilnahme umfaßt, den innigsten, tiefgefühltesten Dank an seinen Stufen niederzulegen.

Groß und schrecklich war das Unglück, aber groß und erhebend auch die Nächstenliebe. Möge sie, die eine von Gott gesegnete ist, fortwährend unter uns wirksam bleiben.

Dem allgütigen Vater danken wir, daß unsere Heimsuchung nicht noch größer wurde, daß er Euer Königliche Hoheit und Ihr Königliches Haus gnädig bewahrte und uns Alle nicht in noch tiefere Trauer versenkte. Zu ihm, dem Allmächtigen, sehen wir um Segen für Alle und um die Erhaltung des theuren, wohlthätigen Lebens Eurer Königlichen Hoheit, sehen, daß er, wie Karl Friedrich, so auch Leopold einen Nestor unter den Fürsten werden lasse, und uns und unsern Kindern lange, lange noch den Vater des Vaterlandes gnädig erhalten wolle.

In diesem unauslöschlichen Gefühle verharret im Namen der Einwohner der Residenzstadt Karlsruhe in allerhöchster Verehrung

Eurer Königlichen Hoheit
treuegehorjamter Gemeinderath und Ausschuss
der Residenzstadt Karlsruhe.

Karlsruhe, den 13. März 1847.

Alle Anwesenden waren von tiefer Rührung ergriffen, Seine Königliche Hoheit traten hierauf an der Spitze der Deputation heraus auf den

Schloßplatz mitten unter die zahlreichen Bürger: „Ich kann mir es nicht versagen,“ sprachen Allerhöchstdieselben zu der freudig bewegten Menge, „den Anwesenden meinen wärmsten Dank persönlich auszudrücken,“ und sprachen mit kräftiger Stimme und mit unverkennbar warmem Herzen die innigsten Gefühle des Dankes für die treue Anhänglichkeit und Liebe der Bürger und Bewohner von Karlsruhe aus. Wie mit Einem Tone erhob sich aus der gesammten Menge ein stürmisches dreimaliges Lebehoch unserm Großherzog Leopold! Wir sind in der That in Verlegenheit, Worte zu finden, um diesen Augenblick würdig und wahr zu bezeichnen. Männer mit grauem Haupte und Jünglinge waren gleich innig ergriffen und Thränen glänzten in Aller Augen, als das unendlich reiche Gemüth des Fürsten so warm sich erschloß. Man sah es deutlich, wie Jeder sich gehoben fühlte, wie Jeder einen Stolz darin erkannte, ein Badener zu seyn. Was dieser Moment an Empfindungen geoffenbaret, was er an Eindrücken geschaffen, was er unter Jubel und Rührung zugleich, an treuer Volksliebe und edlem Fürstensinne dargelegt, bleibt ein Heiligthum in dankbarer Brust. Es war offenbar, daß das segnerreiche Band zwischen Fürst und Volk heute wo möglich noch inniger geknüpft wurde.

Karlsruhe, 12. März. Der k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Graf Esterhazy hat alsbald nach dem am 28. v. M. stattgehabten Theaterbrande den Betrag von 100 Gulden zur Unterstützung der hierbei beschädigten Personen an das großherzogl. Stadtkommissariat der Residenz übersendet. Diese Summe ist nach jezt theilweise gepflogener Erörterung über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Unterstützungen, so weit erforderlich, bereits verwendet worden.

Karlsruhe, 13. März. Im Monat Februar wurden in der Suppenanstalt dahier im Ganzen 30,179 1/2 Portionen Suppe ausgegeben, und zwar:

gewöhnliche Suppen 28,962 1/2 Portionen zu 3 fr.	1448 fl. 7 fr.
Krankensuppen 1217 Portionen zu 6 fr.	121 fl. 42 fr.
zusammen	1569 fl. 49 fr.

Verkauft wurden 16,971 1/2 Portionen gewöhnliche Suppe zu 2 fr. um	565 fl. 43 fr.
Ferner 209 Portionen Krankensuppe zu 6 fr. um	20 fl. 54 fr.
Auf Rechnung des Almosens abgegeben 1241 Portionen zu 3 fr. um	62 fl. 3 fr.
Auf Rechnung des Kreuzvereins abgegeben 2817 Portionen zu 3 fr. um	140 fl. 51 fr.
	789 fl. 31 fr.

Zuschuß des Frauenvereins nämlich für die auf dessen Rechnung abgegebenen 7933 Portionen gewöhnliche Suppe zu 3 fr.	396 fl. 39 fr.
1008 Portionen Krankensuppe zu 6 fr.	100 fl. 48 fr.
Verlust an verkauften 16,971 1/2 Portionen zu 2 fr.	282 fl. 51 fr.
	780 fl. 18 fr.

Hiervon waren gedeckt:	
durch die Einlagen in die Armenbüchse	23 fl. 39 fr.
durch zwei Monatsbeiträge einer Gesellschaft	45 fl. — fr.
	68 fl. 39 fr.

Restzuschuß des Frauenvereins 711 fl. 39 fr.

* Karlsruhe, 14. März. Erwiederung. In der „Karlsruher Zeitung vom 11. d. beschuldigt mich der Verfasser des Aufsazes über die Todesart der beim Theaterbrand Verunglückten eines großen Mißverständnisses seiner Angaben vom 4. d. Diese lauteten aber, in so fern sie hierher gehören, wie folgt: „Nach mehreren völlig übereinstimmenden Nachrichten darf mit Gewißheit angenommen werden, daß die beim Theaterbrand Verunglückten nicht durch die Flammen umkamen, sondern zuerst durch die Ausströmung des Gases betäubt, ohnmächtig (verbeßert, allmählig) in völlige Bewußtlosigkeit versanken und dann erstickten, ehe das Feuer zu ihnen gelangte.“ Sodann wird von einem Augenzeugen angeführt: „Als der Ausbruch des Feuers bekannt wurde, eilte Alles schnell der Thüre zu. Der Jammer verkümmerte in Kurzem, da die Wirkung des Gases so stark war u. s. w.“ Diese Worte sollen nun nach der Erklärung jenes Einsenders keinen andern Sinn haben, als folgenden: „Das Gas hat nur die erste Betäubung veranlaßt, aber nicht entfernt das Versinken in völlige Bewußtlosigkeit, geschweige das Erstickten.“ Ich kann jede Bemerkung zu dieser Auslegung sparen, da Andere so gut lesen und denken können wie ich. Der Wahrheit wegen muß ich aber hinzufügen, daß das Beleuchtungs-gas die Unglücklichen auch nicht betäubt hat. Das Mährchen von Rothenacker's Kind, welches zum Beweis angeführt wurde, ist ohnehin erfunden. Ich wiederhole darum, daß es ein Unrecht ist, dem Gas das Unglück zuzuschreiben, um so mehr, da man jezt weiß, daß Letzteres nur durch die Entzündung einer Drapperie an den ganz unbedeckten, aber wie gewöhnlich brennenden Gaslampen entstanden ist, und darum eben so gut durch Gaslampen hätte verursacht werden müssen.

Freiburg, 12. März. Am 10. v. M. starb dahier Herr Partikulier Ch. A. Mez, nach längerem, schmerzhaften Krankenlager, in einem Alter von 75 Jahren. Ausgezeichnet als Bürger und Geschäftsmann durch rastlose Thätigkeit, durch Umsicht und strenge Rechtlichkeit, war Herr Mez zugleich von jener tiefen und praktischen Religiosität befeelt, welche nicht dem Geiste und Gemüthe allein, sondern auch dem Willen den Ausdruck verleiht, und den Menschen in jener stilllich-religiösen und zugleich anspruchslosen Thätigkeit zeigt, die allein als Kriterium eines wahren Menschen und Christen erscheint, und auch Herrn Mez die Liebe und Hochachtung Aller, die mit ihm in Berührung kamen, im vollsten Grade erwarb. In den letzten Jahren seines Lebens zog sich Herr Mez aus seinen Handelsgeschäften zurück; allein die

wohlverdiente und von ihm gesuchte Ruhe wurde durch ein lang andauerndes Augenübel getrübt, das ihn der Blindheit nahe brachte, von welcher Gefahr ihn jedoch die geschickte Hand unseres berühmten Operateurs, Herrn Professor Stromeyer's, befreite. Dieser Umstand, und die ihm eigene Theilnahme an den Leiden und dem Unglücke Anderer, veranlaßte Herrn Mez, sich durch nähere Kenntnisaufnahme des hiesigen großherzoglichen Blindeninstituts und der von dem Vorstande dieser Anstalt herausgegebenen Schriften, von dem eigenthümlichen Zustande und den besonderen Verhältnissen der Blinden unseres Landes genau zu unterrichten, und der praktische Sinn dieses edlen Mannes erkannte bald, daß das schuldlose Unglück der Blinden, als über ein ganzes Menschenleben sich ausdehnend und alle Fasern des inneren und äußeren Seyns schmerzlich berührend, der wärmsten Theilnahme bedürfe. Mit einfachen aber rührenden Worten legte Herr Mez in seinem Testamente das Vermächtniß eines unveräußerlichen Kapitals von zehntausend Gulden nieder, dessen jährliche Zinsen für ausgebildete, aus dem Blindeninstitute austretende und in die zu errichtende Beschäftigungs-Versorgungsanstalt übergehende Blinde, jeglicher Konfession, verwendet werden sollen. Bereits sind durch den hier gebildeten und über das ganze Großherzogthum sich ausbreitenden Verein für Errichtung und Forterhaltung einer solchen Beschäftigungs-Versorgungsanstalt namhafte Summen eingegangen und wesentliche Einzeichnungen zu jährlichen Beiträgen geschehen, und Herr Mez hat durch seine ansehnliche Stiftung diesem wohlthätigen und gemeinnützigen Unternehmen eine sichere Grundlage gegeben, seiner praktischen Lebensanschauung aber und seinem edlen Herzen das würdigste Denkmal für alle Zukunft gegründet!

∞ Vom Mittelrheinkreis, 13. März. Ein Artikel im „Mannheimer Journal“ vom 12. d. M. geht von der Unterstellung aus, daß die Befugnisse des in Baden neugeschaffenen Staatsrathes ungefähr denen des in Württemberg bestehenden Staatsgerichtshofes entsprechen, und beklagt deshalb, daß die Mitglieder des Ersteren nicht eben so wie jene des Letzteren zum Theile von den Kammern gewählt werden. Die erwähnte Unterstellung einer Aehnlichkeit der Befugnisse ist aber irrig. Der württembergische Staatsgerichtshof ist nicht mehr und nicht weniger, als der Gerichtshof über Anklagen der Minister durch die Kammern, welche Anklagen in Baden nach dem Gesetze von 1820 vor das Oberhofgericht gehören, und womit daher unser neu geschaffener Staatsrath nichts zu thun hat. Man mag die württembergische Einrichtung hinsichtlich solcher Anklagen gegen die Minister besser finden, als die badische, allein praktisch war bisher weder die Eine noch die Andere, und auch der württembergische Staatsgerichtshof ist, seit die dortige Verfassung besteht, noch gar nie in Thätigkeit gewesen. — Ein Irrthum ist's, wenn unter Hinweisung auf den mannheimer 19. November angenommen wird, in Württemberg werden bei Kompetenzkonflikten zwischen Zentral- und Gemeindebehörden durch den Staatsgerichtshof entschieden. Ueber Fälle dieser Art, so wie überall, wo einzelne Staatsbürger oder Körperschaften durch die Staatsverwaltung in ihren Rechten verletzt glauben, entscheidet in Württemberg das (allein vom König ernannte) Geheimrathskollegium, welches in Baden durch den neuen Staatsrath nachgebildet wurde. Also nur zwischen dem württembergischen Geheimrath und dem badischen Staatsrath besteht eine Aehnlichkeit der Befugnisse, aber weder der Eine noch der Andere steht mit dem Staatsgerichtshof, dessen Stelle in Baden das Oberhofgericht vertritt, in irgend einem Verhältnisse.

Stuttgart, 10. März. Der „Ulmer Schnellpost“ zufolge ist die jüngst auch in diesen Blättern gerüchtwaise erzählte Brandstiftung im hiesigen Hoftheater eine unbestreitbare Thatfache. In Folge dessen ist eine kriminalamtliche Untersuchung angestellt worden, deren Ergebnis indeß die Sache in einem andern Lichte erscheinen läßt, und woraus hervorgeht, daß die Sache an und für sich höchst unbedeutend war, und überhaupt gar nicht erwähnt worden wäre, ohne die große, durch den Brand in Karlsruhe hervorgerufene Aengstlichkeit und Erregung der Gemüther, die Besorgniß vor einem ähnlichen Unglück, namentlich da solches hier kurz zuvor gedroht hatte. Die Untersuchung soll nämlich ergeben haben, daß nur ein kleines Stückchen Papier durch das Zerdrücken eines Zündhölzchens sich entzündet hatte, das aber nicht im Stande gewesen wäre, wesentlichen Schaden oder ein wirkliches Feuer anzurichten. Es ist wahrscheinlich, daß einer der Statisten oder Mitwirkenden, die bei der Probe da herumstanden, dieses Zündhölzchen in der Tasche hatte, es verlor, und daß es dann durch Zerbrechen sich entzündete.

Ulm, 10. März. So eben erhalten wir, berichtet die hiesige „Schnellpost“, einen Brief aus München, worin die Nachricht mitgeteilt ist, daß Fürst Wallerstein gestern dort eingetroffen und Abel Befehl erhalten haben soll, seinen neuen Posten anzutreten.

Marburg, 10. März. (F. J.) Das hiesige Obergericht hat die über Professor Hildebrand verhängte Untersuchungshaft als ungerechtfertigt aufgehoben, so daß sich Hildebrand bereits seit dem 6. d. M. wieder auf freiem Fuße befindet.

— Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten von Nordamerika stellt die hannoversche Flagge den am meisten begünstigten Nationen gleich, und gestattet den hannoverschen Schiffen den Zwischenhandel; nur für den Küstenhandel bleiben die Beschränkungen bestehen. Dagegen setzt Hannover die Durchgangsabgaben von amerikanischen Erzeugnissen bedeutend herab; z. B. von Tabak, Ithran und Reis von 48 auf 8 Pfennige vom Zentner. Baumwolle geht zollfrei ein.

Berlin, 7. März. (Hann. Z.) So eben erfahren wir, daß in einigen Tagen hier ein, die neuen ständischen Institutionen Preußens betreffendes Werk des Freiherrn v. Bülow-Gummerow ausgegeben werden wird. Es führt den Titel: „Preußen im Jahre 1847 und das Patent vom 3. Februar“, und soll, wie Diejenigen versichern, die es bereits in der Handschrift gesehen, sehr gründliche Erörterungen der schwebenden politischen Fragen enthalten.

Berlin, 8. März. (Br. Z.) Viele Abgeordnete zum Vereinten Landtage lassen schon jetzt sich Wohnungen mietzen, und scheinen die Absicht zu haben, so viel wie möglich in der weitläufigen Hauptstadt beisammen bleiben zu wollen. Eine große Zahl der Abgeordneten des Rheinlandes sucht ein Hotel zu mietzen, wo sie vereint wohnen und essen können, und dies Beispiel dürfte wohl aus verschiedenen Provinzen nachgeahmt werden. Man fühlt das Bedürfniß, Vereinigungspunkte zu besorgen, wo man jeder Zeit ungestört berathen und die Meinungen austauschen kann, und findet dazu gemeinsame Hotels, welche die Stelle der Kasinos, Klubs etc. vertreten, ganz vortreflich. In einigen Provinzen hat man auch schon daran gedacht, daß bei der gegenseitigen persönlichen Unbekanntschaft der Männer, die sich am 11. April in Berlin vereinen sollen, eine vorläufige briefliche Verständigung und Einleitung zu näherer Bekanntschaft sehr wünschenswerth sey. Viele Abgeordnete,

bekannt durch ihre Thätigkeit auf den Provinziallandtagen, sind schon in schriftliche Verbindung getreten, mehre derselben besuchten seither auch die Hauptstadt, um hier mit Anderen zusammenzutreffen, das Alles wird dazu beitragen, der Versammlung vom ersten Tage an die nöthige Uebereinstimmung und Leitung zu verschaffen. Das Fest der Stadt Berlin, von welchem ich Ihnen schon früher schrieb, soll am 12. April gefeiert werden. Um 2000 Personen einladen zu können, hat man, wie schon gemeldet, die Absicht, den König um Benützung des Opernhauses zu bitten. Es müßte jedoch dazu noch die Einrichtung getroffen werden, den Zuschauerraum mit der Bühne in gleiche Höhe schrauben zu können, das alte Opernhaus besaß diese Einrichtung, welche bei Redouten und Festen angewandt wurde, dem neuen Hause mangelt sie noch, der Kosten wegen, welche sich auf 9000 Thaler belaufen. Die Stadt wird natürlich diese Kosten nicht tragen wollen, es hängt daher davon ab, ob Se. Majestät sie bewilligt. Im anderen Falle wird das Fest in Kroll's Wintergarten begangen werden, in dessen Salon wenigstens 1500 Personen Platz haben; nur fehlen dort die Räume für zahlreiche Zuschauer, denen die Logen des Opernhauses zu statten gekommen wären. — Seltamen Gerüchten nach, welche ich Ihnen nicht vorenthalten will, dürfte die erste Kammer des Vereinigten Landtags nicht in der Opposition gegen das Patent vom 3. Februar zurück bleiben, wie man voraussehen zu müssen meinte. Es wird hier viel, und angeblich aus „glaubwürdiger Quelle“ behauptet, daß zwei der nächsten Agnaten der Krone, schon während der Verhandlungen über Erlass des Patentes, sich gegen dasselbe erklärt und daher ausgesprochen haben: sie vermöchten die Nothwendigkeit einer Verfassungserweiterung in Preußen nicht zu erkennen, im Fall man jedoch eine solche erteilen zu müssen glaube, würden sie stets dafür stimmen, alsdann etwas Umfassendes zu geben. Die zu erteilende Verfassung müsse alsdann ein vollständiges Zweikammersystem einsehen, und Steuerbewilligungsrecht, Theilnahme an der Gesetzgebung, Oeffentlichkeit, Versammlung der Reichstände von zwei zu zwei Jahren und Pressfreiheit der Nation garantiren. Man will nun wissen, daß einer dieser Prinzen diese Erklärung in der ersten Kammer wiederholen werde, was, wenn dies wirklich der Fall wäre, allerdings leicht bewirken könnte, daß ein Theil der Mitglieder derselben ihr beitrifft und eine Opposition sich erhebt, welche man am Wenigsten von dieser Seite erwarten dürfte. Ich kann diese Angabe natürlich nicht verbürgen, sie wird aber allgemein besprochen.

Wien, 7. März. (A. Z.) Die Trennung Galliziens in 2 abgeordnete Gouvernements von Ost- und Westgallizien, deren Siege zu Lemberg und Krakau seyn werden, ist definitiv festgestellt worden, und man ist gegenwärtig hier mit der Organisation derselben beschäftigt. Durch die Errichtung eines neuen Gouvernements in Krakau wird dieser Stadt eine große Quelle des Gedeihens zugeleitet. Durch die verschiedenen obersten Zivil- und Militärbehörden, die künftig dort ihren Sitz haben werden, und durch den dadurch notwendig herbeigeführten Zufluß von den Anfassern der Provinz, muß namentlich der Zustand der gemerbtreibenden Bevölkerung gewinnen. Aber auch für das ganze Königreich Gallizien ist diese Theilung ein Gewinn, denn sie erleichtert die Verwaltungsverhältnisse wesentlich. So lange der Regierungssitz einzig in dem an der Gränze der Provinz gelegenen Lemberg war, mußte die Hälfte der Bewohner, wenn sie dort Geschäfte hatten, dieselbe von einem Ende zum anderen durchziehen. Diesem Uebelstande wird nun abgeholfen, und auch die nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen und zu Verbesserung der dortigen Zustände beabsichtigten Maßregeln, denen sich in der Praxis unabhägige Hemmnisse in den Weg stellen, können auf die erwähnte Weise schneller und kraftvoller durchgeführt werden. Zu wünschen wäre dabei, daß die Unterbehörden, und namentlich die mit der speziellen Ausführung beauftragten Beamten, die genaueste und vollständige Instruktion sowohl für die gleichmäßige Behandlung ihrer Geschäfte erhielten, als auch daß ihre Betragen genau überwacht würde, damit sie sich eben so wenig übernehmen, als von den Intriguen, die sie umgeben, beirren lassen. Eine solche Unterweisung und Ueberwachung von der Zentralbehörde des Landes ist um so nöthiger, da namentlich bei den Kreisämtern viele neue mit dem Lande zum Theil unbekannt Individuen angestellt werden mußten, denen eben so wenig unmotivirte Nachsichtigkeit als ein anmaßendes Auftreten, wie es sich nicht selten, zumal in den untergeordneten Kategorien der Beamtenwelt, geltend macht, gestattet werden darf. Der Augenblick, wie der Boden, auf dem sie stehen, fordert große Festigkeit, ja Strenge, aber noch größere Gerechtigkeit nach allen Seiten. Daß sie angestrebt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel, um so mehr darf im öffentlichen Interesse daran gemahnt werden, daß es auch auf rechte Weise geschehe.

Schweiz.

Bern. Man schreibt der „Neuen Züricher Zeitung“: Alle bösen Dinge sind Drei. Ohnlängst habe ich Ihnen von der Lebensmittel- und Geldnoth geschrieben, beide gehen crescendo, und das wäre schon schlimm genug, nun kommt aber noch die „Religionsnoth“ dazu. Die Sache ist ernst, die Organisation zu einer schönen Bewegung geht rasch vor sich, Dr. Keller soll unser Straß werden; das Zentralkomitee ist gebildet, die Rollen sind ausgetheilt, die Sturmböcke laufen an, Broschüren werden zu 10—20,000 Exemplaren gedruckt, versendet und gratis in alle Häuser vertheilt, und schon räumen sich die Konservativen, sie hätten, wie sie sich ausdrücken, „in unserem Reckenland ihren Bernhard Hirzel gefunden.“ Unterdessen treffen Andere ihre Vorkehrungen, die vakant werdenden grünen Stühle wieder zu besetzen, ja die Personen werden schon bezeichnet, von welchen das Bernerland das Glück haben soll, als Hersteller der Religion regiert zu werden; unter diesen stehen Namen aus der Reaktionsprozedur von 1832. — Und die Regierung? werden Sie mich fragen. — Ja, die Regierung, die sieht dem Ding zu oder ignorirt das Treiben wohl gänzlich, sie vertraut dem gefunden Sinn der Bevölkerung, wenigstens gab sie bis dahin hierin noch kein Lebenszeichen, und doch ist schon in tausend Hütten der Glauben verbreitet, man wolle ihren Christus nehmen. Freilich ist das Bernervolk in Religionsfachen nicht so leicht zu sanatisiren, aber wo Hunger und Mangel mitwirken, da ist am Ende Alles möglich. Zwar sind bereits einige Geistliche mit ihren Strapazirten und ihrem Treiben schlecht weggekommen; so ließ unter Anderem einer die verammelte Kirchengemeinde darüber abstimmen, ob sie bei der alten Lehre verbleiben, oder die neue annehmen wolle, und siehe, die große Mehrheit, gegen vier, entschied für die neue Lehre. Ueber den weiteren Erfolg dieser schönen Bewegung mit Nächstem mehr.

W a a b t. Letzten Sonntag fand in der Stadt Lausanne die Wahl eines Mitglieds des großen Rathes Statt. Die Konservativen siegten. Mit 1453 gegen 1208 Stimmen wurde Hr. Dapples gewählt. Nach der Wahl kam es

auf dem Plage Balud zu Raufereien, die bald einen gefährlichen Charakter annehmen. Ueber die erste Veranlassung streiten sich, wie gewohnt, die Parteien; jede beschuldigt die andere, angefangen zu haben. Die Patrioten — wie der „Nouvelist Baudois“ sie nennt — griffen zu den Waffen, Trommler zogen durch die Straßen und schlugen den Generalmarsch. Zahlreiche Scharen von bewaffneten Patrioten schickten sich an, das Gesellschaftshaus, wo sich der konservative Verein Esperance versammelt, unter dem Rufe: „Nieder mit Luzern!“ anzugreifen. Schüsse fielen; da trat der Staatsrath zusammen und beschloß, den Bewaffneten den Befehl zukommen zu lassen, auf den Schloßplatz zu ziehen. Hier wurden sie eingetheilt und organisiert, worauf das erwähnte Gesellschaftshaus auf Befehl der Regierung besetzt und durchsucht wurde. Hier fand man Knittel, Heugabeln u. s. w. vor, welche der Staatsrath als Waffen erklärte und darauf hin den Beschluß faßte, den konservativen Verein Esperance als einen Herd von Untrieben aufzulösen. Ausgemachte Thatsachen sind der Tumult und dieser Beschluß; über den ganzen Hergang lauten die Berichte waadtländischer Blätter noch sehr unbestimmt.

Freiburg. Gegen 40 Personen, der Theilnahme am Jennerattentat beschuldigt (darunter befinden sich die bekannten Herren Dr. Büffard, Castella, Chatoney, Schmutz, Biffault u. s. w.) werden im hiesigen „Anzeigblatt“ auf 19., 26. April und 4. Mai vor den außerordentlichen Verhörrichter, Müßlin, beschieden.

Frankreich.

Paris, 11. März. Die plötzlich und sehr heftig wieder eingetretene Kälte dauert fort; wir haben heute 7 Grad Reaumur, mit scharfem Nordost- und Westwind; man fürchtet für die Kartoffeln, die meistens schon gestreift sind, und leicht durch den Frost leiden können. Auch der Weinstock leidet sehr, und die ganze Vegetation ist um 14 Tage zurück. Auf die ohnehin gedrückte Lage der ärmeren Klassen hat dieser scharfe Nachwinter, außer dem Mehrbedarf an Brennmaterial auch noch den nachtheiligen Einfluß, daß die meisten Arbeiten im Freien, wie Feld- und Straßenarbeiten, des hartgefrorenen Bodens wegen, wieder eingestellt werden mußten. — Das „Journal des Debats“ sucht heute die über das rasche Steigen der Getreidepreise mit Recht besorgte öffentliche Meinung zu beruhigen, und sagt: daß der Durchschnittspreis des Hektoliters Getreide in Frankreich allerdings schon auf 40 Franken gestiegen sey, und daß dieses Steigen fortbauern werde, da sich in den großen Niederlagen der Hafen Marseille, Havre und Bordeaux keine hinreichend großen Vorräthe befänden, um ein Fallen der Preise zu bewirken. Der Grund der schwachen Zufuhr liege darin, daß die Kanäle im Innern Nordamerika's, die Flüsse im Innern Südrusslands gefroren seyen, daher die nordamerikanischen und russischen Häfen nicht so viel Getreide aus dem Innern ziehen und verschiffen könnten, als es sonst möglich wäre. Jedoch diese Uebelstände würden bald schwinden, und für Ende April lasse sich mit Wahrscheinlichkeit auf große Zufuhren rechnen, wodurch (dann erst) das Steigen der Getreidepreise gemäßigt werden dürfte. Nur müßte das Land im Zustande der Ruhe und Ordnung bleiben; Unruhen würden nur die Lage verschlimmern und zuletzt die Theuerung in eine Hungersnoth verwandeln. Unglücklicherweise wirke die Theuerung des Brodes auch nachtheilig auf alle anderen Gewerbe und Industrien; man schränke sich in allen anderen Ausgaben von der Körperbekleidung bis zu den Luxusgegenständen bedeutend ein, die Fabriken, die nicht mehr so viel verkaufen, könnten auch nicht mehr so viele Arbeiter beschäftigen als sonst, und so würden Tausende brod- und arbeitslos. Die Pflicht der Regierung sey es nun, dafür zu sorgen, daß Jedermann Arbeit und Erwerb finde, und deswegen habe sie auch bereits acht Millionen für Arbeiten in den Gemeinden angewiesen, zu denen die Gemeindefassen drei Viertel der Kosten beitragen müssen, wodurch also ein Kapital von zwei und dreißig Millionen erwächst, mit dem einerseits eine Menge Menschen beschäftigt und ernährt, andererseits eine große Anzahl den Gemeinden nützliche Arbeiten ausgeführt und bezahlt werden können. Mit diesem Systeme müsse die Regierung fortfahren, wenn es ihr auch noch so große Auslagen veranlassen sollte, ja sie müsse selbst in der Praxis minder rigorös seyn und bei ärmeren Gemeinden sich damit begnügen, wenn diese nur die Hälfte, ja auch nur einen Theil der Ausgaben tragen. Für die Zukunft aber sey viel zu lernen; einmal, daß das Schutz- und Verbotssystem der chinesischen Mauer nachgeahmt, wodurch man den Nationalmarkt der Nationalarbeit ausschließlich vorbehalte, nichts tauglich und für immer gerichtet sey; daß ferner die Fleischnahrung durch Aufhebung der Zölle und Oktrois mehr zu begünstigen und der ärmeren Klasse zugänglicher zu machen sey; daß man den Mais bauen und daraus ein allgemeines Nahrungsmittel, wie in Nordamerika, machen müsse u. s. w. Auch für die zu erwartende Ernte werden schon Beforgnisse sichtbar und das ministerielle Organ hofft, die Kammern würden sich nicht trennen, ohne der Regierung die Vollmacht zu geben, die freie Kornzufuhr noch auf ein Jahr ausdehnen zu können, und diese Zollfreiheit auf alle Lebensmittel auszu dehnen. — Der

„Moniteur algerien“ vom 5. März bringt die wichtige Nachricht, daß der gefürchtete Kabylenhäuptling des Tuzjura, Ben-Salem, sich endlich unterworfen hat; nach vorausgegangenen Unterhandlungen kam am 27. Februar Ben-Salem mit allen Häuptlingen des westlichen Abhanges des Tuzjura nach Numale; Bel-Kassem, eben so einflußreich als Ben-Salem, war mitgekommen, aber unterwegs erkrankt, und schickte seinen Bruder; Marschall Bugaoud selbst empfing ihre Unterwerfung, und der Tuzjura ist nun als französisches Gebiet zu betrachten. — Abd-el-Kader soll an den Wunden, die er bei dem Mordanfall der Hallafs auf ihn erhielt, krank darniederliegen. — Die Regierung hat beschlossen, in Algier eine Zeitung in arabischer Sprache erscheinen zu lassen, die den Häuptlingen aller Stämme zugesandt und so im ganzen Lande verbreitet werden soll.

Paris, 11. März. Bekanntlich ist im vergangenen Jahre in Tours eine sogenannte Kommunistenverschwörung entdeckt worden, in der auch die in dem dortigen Spital befindlichen politischen Gefangenen, Blanqui und Perot, verwickelt waren. Nach einer dreimonatlichen Untersuchung hat das Tribunal von Tours als Anklagekammer erklärt, daß kein Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung vorliege, und demnach eine Ordonnance de non-lieu erlassen. Der königl. Procurator hat jedoch gegen diese Entscheidung sogleich Appellation eingelegt. — Der „Courrier français“ meldet, daß die Angelegenheit des Bey's von Tunis sich täglich mehr komplizire; — Herr Ambrois, Attaché des französischen Konsulats in Tripolis, ist mit dringenden Depeschen nach Frankreich gesandt worden, und wird in wenigen Tagen hier erwartet. Diese Depeschen sollen Bezug auf die neueste Differenz zwischen der Forie und dem Bey haben, und Licht auf die Absichten und Pläne des Divans so wie auf seine Rathgeber werfen. — Der gestrige Getreidemarkt von Paris ist durch ein neues Steigen der Preise bezeichnet worden, das sich jetzt immer klarer als durch Wucher und Agiotage hervorgerufen herausstellt. Der Hektoliter Getreide stieg gestern allein um vier Franken, der Saak Mehl von 115 auf 120 Franken, ohne daß äußere Motive ein solches Steigen binnen 24 Stunden rechtfertigen könnten. Das Kilogramm Brod wird am 15. also wohl auf 58 Centimes, wenn nicht gar auf 60 Centimes, steigen. In allen Departementen dauert das Steigen fort, — nur in Marseille bleiben die Kurse gleich, obwohl in der letzten Woche nur 50,000 Hektoliter fremdes Getreide angekommen sind. Von Havre werden gar keine Zufuhren gemeldet. Auch in England steigen die Fruchtpreise sehr rasch, und der französische Handel wird bald nichts mehr von dort beziehen können. — Der „Toulonnais“ erklärt auf das Bestimmteste, anzeigen zu können, daß die Angelegenheit der Entschädigung Britchard endlich zwischen den Kommissären Englands und Frankreichs definitiv geregelt worden sey. — Gegenadmiral Trehouart ist mit den Linien Schiffen „Friedland“ und „Jena“ von Brest ausgelaufen, um zu der Flotte des Prinzen von Joinville im Mittelmeere zu stoßen. Die Ausrüstung der Linien Schiffe „Zemappes“ und „Herkules“ wird durch Mangel an Matrosen bis zum Juni verzögert werden. — Das „Journal de Havre“ zeigt amtlich an, daß folgende Getreidezufuhren binnen Kurzem in diesem Hafen eintreffen müssen, und nur durch die fortbauenden Ostwinde momentan verzögert sind. Von Nordamerika 45,000 Fässer Mehl und 20,000 Hektoliter Getreide, von Dänemark und Hamburg: 50 Schiffe mit Getreide, wovon 30 nach Rouen bestimmt sind, von Petersburg und dem baltischen Meere: 180,000 Tonnen Getreide, von Marseille: 30 Schiffe mit Getreide.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für Hammerschmied H. Mayer in Zell a. H. folgende milde Beiträge eingegangen: Ungenannt 20 fr., R. R. 2 fl., A. J. 30 fr., A. B. in C. 30 fr., C. G. 5 fl., zusammen 8 fl. 20 fr., hierzu die früheren 27 fl. 23 fr., macht im Ganzen 35 fl. 43 fr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für Joseph Halter in Wiefenbach ferner folgende milde Beiträge eingegangen: Von A. J. 30 fr., A. B. in C. 30 fr., zusammen 1 fl., hierzu die früheren 32 fl. 20 fr., macht im Ganzen 33 fl. 20 fr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für den Soldaten Joh. Adam Hattlich folgende milde Beiträge eingegangen: Von G. R. R. 1 fl., A. J. 30 fr., Ungenannt 20 fr., von einer Ungenannten 30 fr., von Gengenbach 1 fl. 21 fr., A. B. in C. 30 fr., C. G. 5 fl., zusammen 9 fl. 11 fr., hierzu die früheren 47 fl. 4 fr., macht im Ganzen 56 fl. 15 fr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Hinterbliebenen des beim Theaterbrand umgekommenen Karl Gerhard von Rintheim folgende milde Beiträge eingegangen: Von drei Schwestern 3 fl., Ungenannt 1 fl., A. J. 30 fr., L. 30 fr., G. R. R. 1 fl., von einer Ungenannten 30 fr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt 20 fr., Ungenannt von Gengenbach 1 fl. 21 fr., S. 1 fl., S. D. 30 fr., C. G. 4 fl., A. 24 fr., J. C. = f. 1 fl., zusammen 16 fl. 4 fr., hierzu die früheren 87 fl. 52 fr., macht im Ganzen 103 fl. 56 fr.

Literarische Anzeigen. Unentbehrliche Werke für jeden Beamten und Bürger. 47 Karlsruhe. Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Die neue Strafgesetgebung und Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Gesamtausgabe in Taschenformat mit Inhalt und Register. 24 Bogen. Preis 36 fr. Das badische Bürgerbuch. Eine Sammlung der öffentlichen Bundes- und Landesgesetze. Taschenformat, brosch. (40 Bogen) Preis 1 fl. 30 fr. Inhalt. A. Deutsches Bundesrecht: Altersversicherung, Ausbürgerordnung, Beitragsklärung Badens zum Bund, Deutsche Bundesakte, Eiamischung, Errichtung einer richterl. Instanz für die Mediationsämter, Kriegsverfassung, Nachdruck, Nachsteuer, Schiedsgericht, Vollstreckungsordnung, Wiener Schlussakte. B. Badisches Recht: Abgabenerjährung, Amortisation, Anklage der Minister, Arbeitshaus, Bürgerrecht.

Feuerversicherung, Fortgesetzgebung, Gemeindeordnung, Gendarmen, Geschäftsordnung für die L. u. H. Kammer, Gesetze über Staatsdiener, Grenzwachter, Grundbesitzliche Hausgesetze, Hinterlegungsstatute, Neben an's Volk, Schulordnungen, Vereine, Verfassungskunde, Wahlordnung, Wirtschaften, Zwangsabtretung, Zollgesetze. Durch dieses Werk soll die Aufgabe gelöst werden, dem badischen Bürger das gesammte öffentliche Recht des Landes in einer zierlichen Form zum täglichen Gebrauche in die Hand zu geben. Die Kammerverhandlungen, das Lesen der öffentlichen Blätter und die Gemeindegangelegenheiten machen dringend nothwendig, daß der Bürger ein Werk besitze, in welchem er sich selbst Rath's erhole und über seine Rechte und seine Pflichten als Staats- und Gemeindegürger unterrichtet. Nichts allgemein Wichtiges ist übergangen und in einem, zum öffentlichen, wie Privatgebrauche bequemen eingerichteten Bändchen wohl noch nie mehr und Auslese-neres in einer besseren Form gereicht worden, als bei diesem Werke der Fall ist, von dem ich ohne Scheu sagen kann, daß es seines Gleichen nicht habe. C. Macklot. A 455.3 Karlsruhe. In Kommission ist bei mir und allen badischen Buchhandlungen zu haben: Grether, L., (Notar), Beiträge zu einem Handbuche für badische Staatschreiber. gr. 8. Preis 1 fl. 30 fr. C. Macklot. A 452.1 Karlsruhe. In dem Heftlein zur „Karlsruher Zeitung“ stand vor ein- oder mehreren Jahren ein kleiner Aufsatz, worin von

der Heilung der Wassersucht durch ein ganz einfaches Mittel die Rede war. Einsender dieses, der eine theuere Person an dieser schrecklichen Krankheit leiden sehen muß, und der gerne jedes Mittel ergreift, womit er diesem Leiden abhelfen kann, bittet nun Denjenigen dringend, der sich dieses Mittels noch erinnert, ihm dasselbe zu benennen oder ihm die Nummer der Zeitung wissen zu lassen, worin der erwähnte Aufsatz gestanden hat. Die Redaktion der Zeitung wird gewiß gerne die einkommenden Eröffnungen dem betreffenden Bittsteller gegen Rückerstattung der etwaigen Kosten übermachen. A 343.3 Dittersweiler. (Anzeige.) Alle jene, welche Steine aus den von Siriaques'schen Steinbrüchen beziehen, dürfen bei Vermeidung doppelter Bezahlung an Niemand anders Zahlung leisten, als an Dohsenwirth & Lummpp oder Müllermeister Binder in der Hub; ebenso dürfen keine Steine abgeführt werden, wenn nicht vorerst von Obigen ein Erlaubnißschein hierzu ausgestellt ist. Dittersweiler, Zinken Sub, den 8. März 1847. Dohsenwirth & Lummpp. A 442.2 Aspicherbhof, Gemeinde Dittersweiler. (Nachtrag zur Anzeige der Karlsruher Zeitung vom Mittwoch, den 10. März 1847.) Da Dohsenwirth & Lummpp und Müllermeister Binder aus der Hub wahrscheinlich vergessen haben, daß ich der erste Miether der früher v. Siriaques'schen, jetzt aber Dittmann'schen Steinbrüche des Aspicherbhofs bin, so bringe ich hiermit zur Anzeige, daß die Steine an mich bezahlt werden müssen, und ich das Recht habe, an Jeder

mann Steine abzugeben, ohne das zuerst die Genehmigung beider Herren eingeholt werden müste...

Abraham Faust, Theilhaber und Geschäftsführer der Aspicher Sandsteinbrüche.

A 344.3 Nassau. Die öffentlichen Blätter des In- und Auslandes brachten vor Kurzem eine pompöse Anzeige über den in hiesiger Gegend angeblich allgemein verbreiteten und mit den größten ökonomischen Vorteilen verbundenen Anbau der Bortfelder Rübe...

Nassau, den 8. März 1847. Die Direktion der landw. Bezirksstelle. Schneyder.

A 451.2 Karlsruhe. (Fleischlieferung.) Zufolge höherer Befehle soll wegen der Lieferung des Fleisches für sämtliche Menagen des Leibinfanterieregiments mit einem Metzger ein Vertrag abgeschlossen werden...

Karlsruhe, den 12. März 1847. Deimling, Regimentsquartiermeister.

A 454.2 Karlsruhe. Lieferung von Wagenlichtern. Die Lieferung der für den Sommer 1847 erforderlichen 15 badischen Zentner Milli-Lichter soll im Summationswege vergeben werden...

Die hierzu Lusttragenden werden aufgefordert, ihre Angebote längstens bis zum 1. April d. J. versiegelt und mit der Aufschrift 'Wagenlichter-Lieferung' bei unterzeichnetem Stelle einzubringen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Postmaterial-Berwaltung zur Einsicht auf.

Karlsruhe, den 13. März 1847. Direktion der groß. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec.

A 450.2 Karlsruhe. (Lieferung von Grünem und Zwiebeln.) Wegen Lieferung des zu den Suppen sämtlicher Menagen des Leibinfanterieregiments

täglich erforderlichen Grünem, nämlich Petersilien, Sellerie, Lauch, Schnittlauch und Zwiebeln, soll in Folge höherer Befehle ein Vertrag abgeschlossen werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden nun eingeladen, Summationen bis zum 22. d. M., Morgens 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: 'Lieferung von Grünem und Zwiebeln betreffend' versehen auf dem Verwaltungsraths-Bureau des Regiments, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Karlsruhe, den 12. März 1847. Deimling, Regimentsquartiermeister.



A 165.3 Ettlingen. Bierbrauerei-Versteigerung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, vorgegründeten Alters- und Familienverhältnisse wegen seine an der Landstraße stehende und nach den ungefähr 16 Hektarorten und in der Nähe des Eisenbahnstationsgebäudes ziehende Straße mit nachgekauften Realitäten und Liegenschaften, nämlich ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein, das im unteren Stock drei heizbare Zimmer, Küche und Brennerei, im zweiten Stock vier Zimmer, dann vier Keller und eingerichtete Bierbrauerei enthält; ferner gehören dazu ein guter Brunnen, der unversteigbar gutes Wasser gibt, 2 Scheuern mit vier Stallungen zu 26 Stück Vieh, ein großer Holzschopf, 4 Schweineställe, und noch ein an die Straße stoßender Hausplatz, ein neunzig Ruthen altbadisch Maß großer Reb-, Baum- und Gemüsegarten und ein Biercellar, der auf den Garten stoßt und zur Hälfte mit Bierpundert Hopfenstöcken besetzt ist.

Montag, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

versteigern zu lassen, oder aus der Hand zu verkaufen. Im Fall fragliches Haus und Hausplatz nicht zur Bierbrauerei benutzt werden wollte, läßt es sich zu vier Dekonomiewohnungen einrichten oder auch in zwei Abteilungen trennen. Die Zahlungs- und Steigerungsbedingungen können hierauf jeden Tag bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Ettlingen, den 1. März 1847.

Joh. Reiß, alt Stierenwirth.



A 375.3 Nr. 2063. Durlach. Zwangs-Versteigerung.

Dem Krämer Georg Kädle von Stupferich wird

Mittwoch, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Stupfericher Gemeindefehde, das Adlerwirthshaus daselbst, mit Realgastrecht, zweistöckig, sammt Keller, Scheuer, Ställen, Wagenschoppen und 5 Ruthen Gemüsegarten neben der Holzremise, mitten im Ort, in der Nähe der Kirche, in erster Zwangsversteigerung zum Verkauf ausgesetzt.

Durlach, den 9. März 1847. Großh. bad. Amtsvorsteher. Eccard.

vd. Siegriff, Theilungskommissar.

Staatspapiere.

Wien, 8. März. 3prozent. Metalliques 108 1/2, 4prozent. 99 1/2, 3prozent. 72, 2 1/2prozent. 56, 1834er Loose 153 1/2, 1839er Loose 120, Bankaktien 158 1/2, Nordbahn 174, Gloggnitz 120 1/2, Venedig-Mailand 108 1/2, Livorno 93 1/2, Pesth 98 1/2, Grosseto 94 1/2, Siena 71, Esterhazy —. Paris, 11. März. 3prozent. konsol. 78. —. 3prozent. 1844. —. 5prozent. konsol. 115. 90. Bankakt. 3260. —. Stabill. Oblig. 1315. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. linkes Ufer 225. —. Dr. Eisenbahnakt. 1267. 50. Rouen 865. —. Strassburg-Basel 205. —. Belg. Anleihe (1840) 101 1/2. (1842) —. Rom. do. 101 1/2. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. —.

Table with columns: Frankfurt, 12. März. Prj. Bavier. Geld. Rows include various financial instruments like Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, etc.

Karlsruher Anzeiger.

A 444.2 Karlsruhe. Anzeige und Empfehlung.

Hiermit habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich unter Heutigem das schon längst bestehende Spezerei-Geschäft des Herrn B. Ulrich in dem Eckhause der Karls- und Erbprinzenstraße Nr. 15, der großen Infanteriekaserne gegenüber, für eigene Rechnung übernommen habe.

Ls. Bachmeyer.

Unterzeichneter sagt allen seinen Freunden für das ihm während dieser Zeit, wo er obiges Spezerei-Geschäft in diesem Hause für seine Rechnung führte, geschenkte Wohlwollen seinen freundlichsten Dank und bittet dasselbe seinem Nachfolger gefälligst zukommen zu lassen.

B. Ulrich.



A 306.3 Karlsruhe. Bleich-Anzeige.

Auf die beliebte Bleiche in Zell im Wiesenthal nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand und Garn zur Besorgung an, und bemerke ich aus Auftrag des Eigentümers, daß derselbe für allenfallige Beschädigungen (mit Ausnahme von Wetter-schaden) Garantie leistet.

August Hofmann, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 17. 932. Karlsruhe. (Zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 sind Stallung für 6 Pferde, nebst Remise und Bedientzimmer sogleich oder bis den 23. April zu vermieten.



A 325.3 Karlsruhe. Bleich-Anzeige.

Für die rüchlichst bekannte Natur-Bleiche, deren Kollekte ich seit einer langen Reihe von Jahren besorge, habe ich auch dieses Jahr das Einsammeln der Bleichgegenstände übernommen, und kann ich wiederholt die Versicherung ertheilen, daß der Eigentümer derselben, Herr Friedrich Niedling in Wimpfen, sich fortwährend alle Mühe geben wird, das Vertrauen

und den ausgezeichneten Ruf zu rechtfertigen, dessen sich die Anstalt in einem so langen Zeitraum zu erfreuen hatte. Ich sehe daher einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen und bemerke, daß der Bleichlohn derselbe bleibt, wie bisher. Karlsruhe, im März 1847.

Heinrich Rosenfeldt.

A 458.3 Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Nr. 175 der Langenstraße in der bel-étage ist ein Flügel von 6 1/2 Oktaven zu dem Preise von 140 Gulden zu verkaufen.

A 456.1 Karlsruhe. Kapital-Gesuch. Gegen mehr als doppelte Sicherheit wird ein Kapital von 5000 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

August Honer, bei'm deutschen Pödnir.

A 295.3 Karlsruhe. Associe-Gesuch. Es wird in ein Goldwaaren-Fabrik-Geschäft im Mittelrheinkreise ein Associe mit einigen Fonds und den nöthigen Kenntnissen gesucht und ertheilt auf frankirte Anerbieten die Unterzeichneten nähere Auskunft. Karlsruhe, den 6. März 1847.

Stempf & Widmann.

A 425.3 Karlsruhe. Stelle-Gesuch. Ein junger Mann von ungefähr 23

Jahren, mit guten Zeugnissen versehen und auf Verlangen kantoniren würde, wünscht bis Mitte Mai eine Anstellung als Kommiss oder Geschäftsführer für eine Spezerei-Manufaktur, Tabak- oder Weinhandlung. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

Wohnungen zu vermieten: keine Herrenstr. Nr. 5 ein Zimmer mit Bett und Möbeln sogleich oder auf 1. April; — Neuhofstr. Nr. 14 ein Zimmer mit Bett und Möbeln auf 23. April; — Langestr. Nr. 87 neben dem goldenen Ochsen im 2. Stock 6 Zimmer, Alkof. ic. im Ganzen oder theilweise auf 23. April; — Amalienstr. Nr. 43 ein kleines Zimmer mit Bett und Möbeln sogleich od. auf 1. April; — Langestr. Nr. 143 im 3. Stock 4 Zimmer, Alkof. ic. auf 23. April; — Langestr. Nr. 187 eine schöne Wohnung in 3 Zimmern, Küche ic. auf 23. Juli; — Jähringerstr. Nr. 22 zwei möbl. Zimmer; — Eck der Langen- u. Kasanenstr. Nr. 39 a im 2. Stock mit Balkon 6 Zimmer, innerer Zirkel Nr. 8 zu ebener Erde 2 Zimmer, Stallung, Peulspeicher, Küche ic. auf 23. April; — Jähringerstr. Nr. 55 auf 23. April 2 große Manfardenzimmer; — Langestr. Nr. 75 der untere Stock und im obern Stock ein großes Zimmer sammt Küche, sogleich oder auf 23. April; — Waldstr. Nr. 35 im 2. Stock 3 Zimmer, Alkof, Speicherkammer, Küche ic. auf 1. od. 23. April; — Hirschstr. Nr. 25 im Seitenbau im 2. Stock 2 Zimmer nebst allen Erfordernissen auf 23. April; — innerer Zirkel Nr. 10 ein möbl. Zimmer sogleich.

Wohnungsgesuch: eine Wohnung von 8 Zimmern, 2 Kammern und einer Manfarte im unteren Theile der Stadt, wo möglich mit Garten und auf der Sommerseite, Näheres bei W. Kölle.

Dienste suchen: ein gestittetes Mädchen, Näheres bei W. Kölle; — ein gut erzogenes Mädchen, das nähen und stricken kann, als Kindsmädchen, Spitalstr. Nr. 6; — ein Mädchen, das im Kochen und allen häusl. Arbeiten erfahren ist, auf Dfchern, Kronenstr. Nr. 24 im 3. Stock; — eine vollkommene Köchin, Spitalstr. Nr. 19, eine Stiege hoch.

Empfohlen werden: Reines Butterfettmalz von J. Ammon; — abgelagerter feinstes Barinas-Kanaker u. Portoriko, Amsterdamer, Bremer, Hamburger u. Havana-Zigarren von K. Panzer; — feinstes Berliner Königsrauch, russisches Räucherpapier, orientalisches Räucherbalsam, Dfenlaß, rotze und schwarze Rauchfärschen von Konradin Paagel; — frische Kabiliau, geräucherter Lachs, neue veroneiser Salami und westphälische Schinken von Giani; — Trester, Frucht-, Pfefen-, Heidelbeeren, Wachhold- u. Nordhäuser Kornbranntwein, oberländ. Zwetschgenwasser, guter franzöf. u. Düsseltdorfer Tafelsens von Ammon; — die Neuhäbter Naturbleiche von Jul. Geisenbörier; — neueste Sendung Wollenmousseline, gewirkte Chales, Seidenstoffe und Orleans von Gustav Rang.

Mit dem Gesellschaftler Nr. 41, einer Anzeigen-Blatte und einer Einladung zum Abonnement auf die mit dem 1. Juli d. J. in Karlsruhe erscheinende neue politische, 'Badische Zeitung' mit besonderem Unterhaltungsblatt.